

Lizenz- und Servicebedingungen

Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer Softwareprodukte und Serviceleistungen für den Betrieb eines oder mehrerer Internetterminals zur Verfügung. Der Lizenznehmer erwirbt ein zeitlich auf die Vertragsdauer begrenztes Nutzungsrecht an dieser Software. Der Leistungsumfang dieser Software entspricht dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Produktdatenblatt.

Der Lizenznehmer zahlt dafür an den Lizenzgeber eine monatliche Lizenzgebühr in Höhe von: 9,90 € je Terminal zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%)

Die Lizenzgebühr wird jeweils vierteljährlich im Voraus auf das Konto des Lizenzgebers eingezahlt. Die Zahlung erfolgt spätestens zum 3. Werktag eines Abrechnungszeitraumes. Wenn die Zahlung um mehr als 1 Woche verspätet ist, hat der Lizenzgeber das Recht, die Leistungen einzustellen, ohne dass dies den Lizenznehmer von der Zahlungsverpflichtung entbindet.

Der Lizenzgeber kann dem Lizenznehmer verpflichten, ein Softwareupdate durchzuführen, wenn der Lizenzgeber dieses dem Lizenznehmer kostenlos zur Verfügung stellt. Kostenpflichtige Softwareupdates kann der Lizenznehmer ablehnen.

Der Lizenznehmer kann den telefonischen Support des Lizenzgebers in Anspruch nehmen. Mit der Lizenzgebühr sind je Terminal und Monat jeweils 20 Minuten Telefonsupport abgegolten. Darüber hinausgehende Supportleistungen des Lizenzgebers werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste abgegolten (Telefonsupport z. Zt. 0,50 € je Minute).

Der telefonische Support umfasst alle technischen Fragen, die in Zusammenhang mit der vom Lizenzgeber gelieferten Hard- und Software stehen.

Wenn eine Reparatur der vom Lizenzgeber gelieferten PC-Hardware erforderlich wird, stellt dieser dem Lizenznehmer auf Wunsch für die Reparaturdauer ein Ersatzgeräte leihweise zur Verfügung. Der Lizenznehmer trägt die Versandkosten für Hin- und Rücksendung der Leihgeräte.

Der Versand von Geräten erfolgt grundsätzlich als versichertes Wertpaket. Das Risiko für Hin- und Rücktransport, sowie die Aufstellung der Leihgeräte trägt der Lizenznehmer.

Reparatur- und Servicekosten werden, soweit diese nicht durch Gewährleistungsansprüche abgedeckt sind vom Lizenznehmer dem Lizenzgeber nach Aufwand entsprechend der jeweils gültigen Preisliste des Lizenzgebers vergütet.

Die Gewährleistungsansprüche des Lizenznehmers gegenüber dem Lizenzgeber erlöschen bei unautorisierten Eingriffen in die vom Lizenzgeber gelieferten Hard- und Softwarekomponenten.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten in denen Systeme des Lizenzgebers betrieben werden in einem ordnungsgemäßen Zustand und für den Betrieb von Internetterminals angemessenem Zustand zu halten.

Der Lizenznehmer wird die ihm vom Lizenzgeber überlassenen Softwarekomponenten nur auf den Terminals betreiben, für die sie lizenziert wurden. Er wird diese insbesondere nicht an Dritte herausgeben und nicht auf mehr als den oben angegebenen Terminals betreiben.

Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer eine Online-Datenbank für das Abrechnungssystem zur Verfügung. Der Lizenzgeber darf das Online-Abrechnungssystem zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung der von ihm gelieferten Hard- und Software nutzen.

Wenn Einnahmen aufgrund von Manipulationen oder Fehlfunktionen verloren gehen, oder wenn durch Manipulationen oder Fehlfunktionen dem Lizenznehmer erhöhte Onlinekosten entstehen, bestehen keine Ansprüche auf Ersatz.

Eine Eignung des Vertragsgegenstandes für einen bestimmten Verwendungszweck wird nicht zugesichert. Eine Haftung des Lizenzgebers für Mangel-Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Der Lizenznehmer trägt die Kosten für seinen Onlineanschluss, die Stromkosten und laufende Betriebskosten sowie die zusätzlichen Gebühren und Steuern für Tanz- und sonstige Veranstaltungen und Übertragung von Musik in Nebenräume.

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, beginnend mit der Lieferung der Software gemäß Punkt 1 dieses Vertrages. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn dieser nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Nach Ablauf des Vertrages erlöschen die Ansprüche des Lizenznehmers auf alle mit dem Lizenzgeber vereinbarten Leistungen. Die dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellten Datenträger sind zurückzugeben oder zu vernichten. Alle Programme, die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer zur Nutzung überlassen hat, sind zu löschen. Softwareprodukte, Originaldatenträger und Lizenzen für Softwareprodukte anderer Hersteller, die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer zur Nutzung überlassen hat, sind an den Lizenzgeber zurückzugeben.

Bei Verstößen gegen diesen Vertrag ist der Lizenzgeber berechtigt, dem Lizenznehmer die Nutzung der des Vertragsgegenstandes sowie die Nutzung von Firmenzeichen, Logos etc. zu untersagen.

Für Verträge mit Vollkaufleuten wird als Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung, sowie als Gerichtsstand unser Firmensitz vereinbart, mit der Maßgabe, dass wir auch berechtigt sind, am Ort des Kunden zu klagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.